



Sonstiges

Handybenutzung während der Fahrt

Tatbestand	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
als Fahrer eines KFZ	40	1	
als Radfahrer	25		

Rotlichtverstöße

Tatbestand	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
Ampel bei „Rot“ überfahren	90	3	
Ampel bei „Rot“ überfahren mit Gefährdung	200	4	1
mit Sachbeschädigung	240	4	1
Ampel bei schon länger als 1 sec. leuchtendem Rot überfahren	200	4	1
... länger als 1 sec. mit Gefährdung	320	4	1
... länger als 1 sec. mit Sachbeschädigung	360	4	1

Der B.A.D.S.

Verantwortungsbewusste Menschen fahren nüchtern!

Jahr für Jahr sterben auf Deutschlands Straßen hunderte Menschen und tausende werden schwer verletzt, weil einer der Unfallbeteiligten alkoholisiert gewesen ist.

Vermeidbare Opfer, hätten alle an diesen Unfällen Beteiligten verantwortungsbewusst gehandelt und nüchtern am Straßenverkehr teilgenommen.

Der B.A.D.S. klärt seit mehr als fünfzig Jahren die Kraftfahrer über die Gefahren auf, die von Verkehrsteilnehmern ausgehen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ein Fahrzeug führen.

Eingehende Informationen über die mit Alkohol, Drogen und Straßenverkehr zusammenhängenden Fragen finden Sie im Internet unter

www.bads.de

Herausgeber:

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. - B.A.D.S. - Gemeinnützige Vereinigung

Layout:

Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsprävention (KEV) Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium -Landespolizeidirektion- Konrad-Adenauer-Str. 30, 72072 Tübingen www.gib-acht-im-verkehr.de

Fotos: Digitalstock
2. Auflage Januar 2011



Auszug aus dem Bußgeldkatalog



BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR e.V. GEMEINNÜTZIGE VEREINIGUNG





Geschwindigkeit

Kfz bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse - außerorts

Überschreitung	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
bis 10 km/h	10		
11 - 15 km/h	20		
16 - 20 km/h	30		
21 - 25 km/h	70	1	
26 - 30 km/h	80	3	
31 - 40 km/h	120	3	
41 - 50 km/h	160	3	1
51 - 60 km/h	240	4	1
61 - 70 km/h	440	4	2
über 70 km/h	600	4	3

Kfz bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse - innerorts

Überschreitung	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
bis 10 km/h	15		
11 - 15 km/h	25		
16 - 20 km/h	35		
21 - 25 km/h	80	1	
26 - 30 km/h	100	3	
31 - 40 km/h	160	3	1
41 - 50 km/h	200	4	1
51 - 60 km/h	280	4	2
61 - 70 km/h	480	4	3
über 70 km/h	680	4	3

Abstand

Nichteinhalten des Abstands von einem vorausfahrenden Fahrzeug in Metern bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h

Die mit (*) gekennzeichneten Angaben treffen zu, wenn die gemessene Geschwindigkeit mehr als 100 km/h beträgt.

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
5 / 10 des halben Tachowerts	75	1	
4 / 10 des halben Tachowerts	100	2	
3 / 10 des halben Tachowerts	160	3	1*
2 / 10 des halben Tachowerts	240	4	2*
1 / 10 des halben Tachowerts	320	4	3*

Bei Geschwindigkeiten ab 130 km/h

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz €	Punkte	Fahrverbot Monate
5 / 10 des halben Tachowerts	100	2	
4 / 10 des halben Tachowerts	180	3	
3 / 10 des halben Tachowerts	240	4	1
2 / 10 des halben Tachowerts	320	4	2
1 / 10 des halben Tachowerts	400	4	3

Alkohol und Drogen

Rechtsfolgen / Sanktionen

Alkohol im Blut	Ohne Anzeichen von Fahrunsicherheit	Mit Anzeichen von Fahrunsicherheit	Bei Verursachung eines Unfalls
ab 0,3 Promille		7 Punkte und Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre. Entzug der Fahrerlaubnis.	7 Punkte und Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre. Entzug der Fahrerlaubnis.
ab 0,5 Promille (Doppeltes Unfallrisiko)	4 Punkte bis 3.000 € bis 3 Monate Fahrverbot	7 Punkte und Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre. Entzug der Fahrerlaubnis.	7 Punkte und Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre. Entzug der Fahrerlaubnis.
ab 1,1 Promille (über 10-faches Unfallrisiko)	7 Punkte und Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre. Entzug der Fahrerlaubnis.	7 Punkte und Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre. Entzug der Fahrerlaubnis.	7 Punkte und Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre. Entzug der Fahrerlaubnis.

Alkoholverbot für Fahranfänger/innen

Tatbestand:

In der Probezeit nach § 2a Straßenverkehrsgesetz oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeugs alkoholische Getränke zu sich genommen oder die Fahrt unter der Wirkung eines solchen Getränks angetreten.

Sanktionen: 250 € und 2 Punkte